

Dienststelle:
FD Service/Sozialverwaltung

Datum:
30.08.1999

Vorlagen-Nr.:
13/982

Beratungsfolge:
Sozialausschuss

Sitzungstermin:
22.09.1999

Betreff:

Maßnahmen/Entwicklungen im Bereich "Hilfe zur Arbeit"

Inhalt der Mitteilung:

Die städtische Sozialverwaltung verzeichnet ein erfreuliches Bild der Entwicklung im Bereich "Hilfe zur Arbeit": Die Anzahl der Vermittlungen von Sozialhilfeempfängern/-empfängerinnen ins Berufsleben ist im Jahr 1998 erneut beachtlich gestiegen. Die Beispiele der Wiedereinsteiger in die Arbeitswelt mögen aber vor allem denjenigen Mut machen, die zur Zeit auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind und an einen Ausweg so recht nicht mehr glauben. In der Abteilung "Hilfe zur Arbeit" sind zur Zeit drei MitarbeiterInnen eingesetzt. Zusätzlich werden durch Fördermittel des Arbeitsamtes und der Bereitstellung von EG-Mitteln weitere Personen in diesem Bereich beschäftigt.

Die Vermittlungsergebnisse in Zahlen

Die Stadt Emden war eine der ersten Kommunen in Niedersachsen, die "Hilfe zur Arbeit" praktizierte. Bereits vor nunmehr 15 Jahren wurde diese Abteilung innerhalb der Sozialverwaltung eingerichtet. Seit Beginn der Maßnahme in 1984 haben mit Hilfe der Vermittlungstätigkeit der Sozialverwaltung ca. 3000 Menschen den Weg zurück ins Arbeitsleben gefunden. Durch eine Intensivierung des Programmes konnten alleine in den letzten drei Jahren ca. 600 Menschen ins Arbeitsleben vermittelt werden.

Zum Vergleich die Anzahl der SozialhilfeempfängerInnen insgesamt: Im Februar 1999 waren in Emden 3600 Personen als EmpfängerInnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt abhängig. In "Fällen" ausgedrückt (betroffene Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende etc.) lag die Zahl bei 1.643 (Asylbewerber nicht berücksichtigt).

Was bedeutet "Hilfe zur Arbeit"?

Die "Hilfe zur Arbeit" ist in den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes begründet. Danach soll der Sozialhilfeträger für Hilfesuchende, die keine Arbeit finden können, Arbeitsgelegenheiten schaffen. Diese Arbeitsgelegenheiten sollen in der Regel von vorübergehender Dauer und für eine bessere Eingliederung der Hilfesuchenden in das Arbeitsleben geeignet sein.

Ganzheitliches Konzept in Emden

Von den oben erwähnten 3.600 HilfeempfängerInnen in der Stadt steht nur etwa ein Drittel dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die übrigen scheiden hauptsächlich wegen Krankheit oder Lebensalter aus. Nur wenige sind noch aufgrund ihrer Vorbildung oder Berufserfahrung un-

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

eingeschränkt vermittelbar. Hinzu kommen oft mangelnde Sprachkenntnisse, Abhängigkeits-erkrankungen, Schulden, fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder Unzuverlässigkeit.

Gerade hier setzt die Hilfe zur Arbeit ein: Die Vermittlungsbemühungen nützen wenig, wenn die Betroffenen nicht vorher fit gemacht werden.

Durch die Hilfe zur Arbeit ist es gelungen, eine intensive und vor allem individuelle Betreuung und Begleitung aufzubauen. Es wird im Einzelfall geprüft, ob überhaupt eine Arbeitsbereitschaft besteht, welche Vermittlungshemmnisse vorliegen und wie diese behoben werden können.

Hat die Suche auf dem freien Arbeitsmarkt keinen Erfolg, kann zu dem Instrument des befristeten Lohnkostenzuschusses gegriffen werden (Arbeitsplatzanbahnung). Hierbei wird bereits sehr eng mit der Arbeitsverwaltung zusammengearbeitet. Unter Umständen kann sogar ein Darlehen zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage durch eine eigene Tätigkeit (Selbständigkeit) gewährt werden.

Durch gezielte Maßnahmen und Projekte kümmert man sich verstärkt um die Integration von Alleinerziehenden. Es werden Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Ausbildung zur Hauswirtschafterin) angeboten, die als sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten durchgeführt werden. Qualifizierungsmaßnahmen finden auch mit den einzelnen Bildungsträgern statt.

Auch gemeinnützige Arbeit wurde in Emden für HilfeempfängerInnen eingerichtet. Hierbei wird zwischen befristeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und Tätigkeiten, für die neben der Hilfe zum Lebensunterhalt eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen gewährt wird, unterschieden. Der sogenannte "City Service" fördert über die Gewöhnung an eine regelmäßige Tätigkeit insbesondere bei Langzeitarbeitslosen oft die Fähigkeit zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß.

Der Initiative der städtischen Sozialverwaltung ist es zu verdanken, dass es ein breites Spektrum an Tätigkeiten gibt, die vorwiegend im gemeinnützigen Bereich eingerichtet werden.

Siebenstellige Ersparnis für die Stadt

Die Erfolge bei der "Hilfe zur Arbeit" werden als wesentliche Ursache für die sehr günstige Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt in Emden eingeschätzt: Seit dem Jahreswechsel 1995/96 ist keine Steigerung der Fallzahlen mehr erkennbar. Die Zahlen (Beispiel: Februar 1999) belegen sogar eine Verringerung der Fallzahlen um mehr als 250 zu Februar 1998.

Nicht nur die Statistik, auch das städtische Budget profitiert sehr stark von dieser Entwicklung; man schätzt die vermiedenen Ausgaben auf eine siebenstellige Höhe ein.

Zusätzlich werden bei der Abteilung "Hilfe zur Arbeit" sämtliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die bei der Stadt Emden durchgeführt wurden, beantragt und bearbeitet. In diese AB-Maßnahmen wurden u.a. SozialhilfeempfängerInnen vermittelt, die auch ergänzenden Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt haben. Die Einsparung erfolgt hier sofort mit der Arbeitsaufnahme.

Auch Lohnkostenzuschüsse zahlen sich aus: Diese sind zeitlich befristet und betragen maximal 900,- DM monatlich (auf die Laufzeit gerechnet), also deutlich weniger als der durchschnittliche Auszahlungsbetrag pro "Fall", der bei 1.400,- DM monatlich liegt.

Soziale Komponente

Gerade in der heutigen Zeit steht die Arbeit in unserem gesellschaftlichen Denken und Handeln an erster Stelle.

In den Genuß des Programmes "Hilfe zur Arbeit" zu kommen, bedeutet für den Arbeitslosen oder Sozialhilfeempfänger eine Steigerung des Selbstwertgefühls, Anerkennung in der Familie und im Bekanntenkreis und gibt das Gefühl "wichtig" zu sein, gebraucht zu werden.

Durch ergänzende Hilfe der Sozialarbeit bekommt diese Personengruppe die Möglichkeit, ihre persönlichen Probleme, z.B. Schulden, Sucht und familiäre Schwierigkeiten, anzugehen. Dabei wird nach individuellen Hilfemöglichkeiten gesucht.